

# Entwurf

## Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin Zukunftskonzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur

### Zielsetzung:

Mit dem Konzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin sollen:

- **An den OGS-Standorten** für Kinder der offenen Ganztagsbetreuung ein regelmäßiges, **für die Familien gut planbares Betreuungsangebot** in den Schulferien vorgehalten werden.
- Im Stadtgebiet ein **dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm** angeboten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei buchbar ist.
- Die Angebote für die **Altersgruppe der 12 – 13 Jährigen sowie der 14 -17 jährigen stärker ausgebaut** werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen **Synergieeffekte** bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

Sachlicher Hintergrund:

### Ferienangebote

Die Kinder- und Jugenderholung wird als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit im SGB VIII ausdrücklich benannt. In der Freizeit, vor allem in den Ferien, sollen Angebote vorgehalten werden, die den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen Ferienerlebnis, Spiel- und Beschäftigung, soziale Kontakte und neue Erfahrungen bieten sowie die Familien in der Betreuung der Kinder entlasten.

### Bestehende Angebote in Sankt Augustin

In Sankt Augustin gibt es seit vielen Jahren ein breites Angebot an Ferienaktionen sowohl freier Träger als auch unter Trägerschaft der Stadt, die in einer jährlichen Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht werden.

- Neben den Ferienaktionswochen der städtischen Jugendförderung mit fester Anmeldung in sechs Wochen der Sommerferien und den je beiden Wochen der Oster- und Herbstferien gibt es weitere Angebote freier Träger der offenen Jugendarbeit mit ebenfalls verbindlicher Anmeldung.

- Das städtische Büro für Natur und Umweltschutz bietet ebenfalls spezielle Programmangebote mit fester Anmeldung in den Schulferien an.
- Darüber hinaus werden in den Schulferien aber auch offene Angebote ohne verbindliche Anmeldung durch die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen oder mit den Spielwagen verschiedener Träger auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Spielflächen durchgeführt.
- Eine weitere wichtige Säule der Sankt Augustiner Ferienangebote sind die Ferienfreizeiten und Feriennaherholungen der Jugendgruppen und Jugendverbände, die im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin über den Stadtjugendring gefördert werden. Diese Ferienangebote richten sich vor allem an die Kinder und Jugendlichen, die selbst Mitglied im jeweiligen Jugendverband sind.

### **Bedarfslage**

- Anders als in anderen Kommunen führen die Offenen Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin bisher keine eigenen Ferienangebote durch. Auf Seite der OGS-Träger wird jedoch ein Bedarf gesehen, in den verschiedenen Stadtteilen wohnortnahe, niedrighschwellige Ferienangebote für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der offenen Ganztagschulen zu schaffen. Damit ist die Erwartung verbunden, den Kindern innerhalb der OGS einige Wochen im Jahr auch die zusätzlich beziehungsfördernde Erfahrung eines ganztägigen Ferienerlebnisses ohne schulischen Termindruck sowie den Eltern ein fest planbares Betreuungsangebot zu ermöglichen. Die Träger der Offenen Ganztagsgrundschulbetreuung sind bereit, entsprechende Angebote durchzuführen. Durch steigende Schülerzahlen und das 80% Ausbauziel für die OGS wird der Ferienbetreuungsbedarf in den kommenden Jahren weiter steigen. Im Hinblick auf die OGS ist zu erwarten, dass mit dem kommenden Rechtsanspruch auf einen OGS Platz auch eine verbindliche Ferienbetreuung durch die OGS als verpflichtender gesetzlicher Standard definiert werden wird.
- Für die städtischen Ferienaktionswochen ist es in den zurückliegenden drei Jahren immer schwerer gefallen pädagogisch ausgebildete Leitungs- und Fachkräfte für die Durchführung der Ferienaktionen zu finden. In der Vergangenheit konnten dafür häufig erfahrene päd. Fachkräfte aus dem Pool der OGS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden. Für diese ist die Aufnahme einer Kurzzeitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber mit der dazugehörigen Vertragsabwicklung aber zunehmend unattraktiv geworden.
- Gleichzeitig ist festzustellen, dass im bisherigen gesamtstädtischen Ferienangebot die Altersgruppe der Teenager und Jugendlichen ab 13 Jahren aufwärts unterrepräsentiert ist. Jugendförderung kann und soll aber für die Altersgruppe der Jugendlichen ebenfalls ein attraktives, förderndes und

geeignetes Ferienangebot, welches die Bedürfnisse und Interessen dieser Altersgruppe aufgreift, vorhalten.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die bestehende Struktur zu überdenken und weiter zu entwickeln. Dabei sollen gleichzeitig die gewachsenen produktiven Strukturen, die zu einem bedeutenden Teil (insbesondere bei den Jugendverbänden und freien Trägern der offenen Jugendarbeit) auf ehrenamtlichem Engagement beruhen, gestützt und gefördert werden.

## Zukunftskonzept der Ferienangebote für Sankt Augustin

aufgebaut auf zwei Säulen:



### Erzielung von Synergieeffekten:

- In der OGS: durch Übernahme der Ferienbetreuung können stundenerweiterte und damit attraktivere Personalverträge abgeschlossen werden, wodurch die Personalausstattung verbessert und stabilisiert wird.
- Die freien Träger und Jugendverbände: erhalten weiterhin Zugang zu Schulgebäuden und kommunalen Raumressourcen sowie finanzielle

Förderung nach den Förderrichtlinien und Teilnahmebeiträgen sowie Unterstützung durch die koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Ferienbroschüre.

- Erweitertes Ferienangebot: durch Einbeziehung der Personal- und Raumressourcen der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wird das gesamtstädtische Ferienangebot erweitert und die offenen Jugendeinrichtungen mit einer breiten Öffentlichkeit verknüpft.

## **Organisatorisches Rahmenkonzept:**

### **A: Ferienbetreuung an den OGS Standorten durch die OGS Träger**

#### **Zeitumfang:**

1 Wo. Osterferien / 3 Wo. Sommerferien / 1 Wo. Herbstferien zzgl. der beweglichen Ferientage (derzeit 5)  
Mo. – Fr. 08:00 – 16:00 Uhr (zzgl. mögl. z. Frühbetreuung ab 07.30 Uhr / Spätbetreuung bis 16:30 Uhr)

#### **Zielgruppe:**

Teilnahmeberechtigt sind angemeldete OGS Kinder; in den Sommerferien zuzüglich der bisherigen OGS Kinder im Übergang zur weiterführenden Schule sowie die Neuaufnahmen für das nachfolgende Schuljahr.

#### **Standorte:**

Entsprechend der Nachfrage Sammelbetreuung für Kinder mehrerer OGS Standorte an einem Sammelstandort des Trägers oder an mehreren Standorten.

#### **Personal:**

Fachpersonal der OGS

#### **Anmeldung:**

durch die Eltern beim OGS Träger ihres Kindes

#### **Finanzierung:**

- a. Durch gesonderten Elternbeitrag für die Teilnahme an der Ferienbetreuung inklusive Mittagessen
- b. Sockelfinanzierungsbetrag Budget je Durchführungsstandort aus dem OGS. Hierzu steht ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verteilung zur Verfügung.

#### **Start:**

sukzessive ab Sommer und Herbst 2021

## **B: Ferienangebote, Feriennaherholung und Ferienfahrten durch die Träger der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit**

### **Zeitumfang:**

2 Wo. Osterferien / 6 Wo. Sommerferien / 2 Wo. Herbstferien  
Mo. – Fr. 08:00 – 16:00 Uhr ; je nach Maßnahme zzgl. Früh- und Spätbetreuung oder auch mit Übernachtung und Einschluss von Samstag und Sonntag(z. B. bei Fahrten).

### **Zielgruppe:**

Grundschulkindern ohne OGS-Zugehörigkeit  
OGS Kinder, deren Eltern ein alternatives, nicht schulgebundenes Angebot, wünschen  
Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen  
Jugendliche der verbandlichen Jugendarbeit  
Jugendliche in Berufsausbildung

Teilnahmeberechtigt sind, jeweils auf die Maßnahme bezogen:  
Kinder, die am 01.09. des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben;  
Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres; junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Wohnsitz in Sankt Augustin erhalten Teilnahmevorrang.

### **Standorte:**

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit  
Schulstandorte; Sporthallen und Sportanlagen  
Sonstige geeignete Gebäude/Grundstücke  
Spielflächen, Parkanlagen und sonstige geeignete Freiflächen  
Ferienfahrten zu besonderen Zielorten (auch außerhalb des Stadtgebietes)

### **Personal:**

Fachpersonal der Träger der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit  
Studierende, Freiberufliche, Übungsleiter, jugendliche Ferienhelfer  
Ehrenamtlich Tätige aus den Jugendverbänden und Sportvereinen  
Fachpersonal freier Anbieter von Ferienangeboten (z.B. Spielezirkus).

### **Anmeldung:**

durch die Eltern beim jeweiligen Träger der Maßnahme

### **Finanzierung:**

- a. Durch Teilnahmebeitrag am wahrgenommenen Angebot
- b. Kommunalen Zuschuss an die freien Träger zur Durchführung von Ferienangeboten über die städtische Richtlinienförderung

- c. Kommunalen Zuschuss an freie Träger zum Ausgleich ermäßigter Teilnahmekosten von OGS Kindern.

**Start:**

wie in den Vorjahren ab den Osterferien

### **Planung, Zusammenführung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation**

Die bedarfsgerechte konkrete jährliche Planung und Zeitplanung der Angebote erfolgt in enger Absprache zwischen den Trägern der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der OGS im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII „Offene Kinder und Jugendarbeit“ sowie in gemeinsamen Treffen der Ferienakteure. In diesem Rahmen erfolgt auch eine regelmäßige Evaluation der Angebote.

### **Ferienbroschüre**

Das Gesamtferienprogramm wird in einer ansprechenden gemeinsamen Ferienbroschüre (vorrangig Online) den Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit präsentiert.

### **Koordination**

Die Koordination der Jahresplanung der Ferienangebote wird durch den Fachdienst Jugendförderung der Stadt Sankt Augustin übernommen.

### **Anmeldung und Erhebung Teilnahmebeiträge**

Die Anmeldeorganisation und die Erhebung der Teilnahmebeiträge für die einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die jeweiligen Träger der Maßnahme.

#### **➔ Zum weiteren Verfahren:**

Die Fragestellung einer zukunftsfesten Weiterentwicklung der Ferienangebote der Jugendhilfe in Sankt Augustin wurde in Besprechungen mit den freien Trägern der OGS am 05.10.2020 und mit den Trägern der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit am 06.10.2020 im Rahmen von Auftaktdiskussionen erörtert.

Das hier vorgelegte Konzept versteht sich als Fortführung dieser Diskussionen und als Work in Progress.

#### **➔ Ergänzungen, Anregungen und Hinweise aus dem Kreis aller beteiligten Akteure sind ausdrücklich erwünscht.**

Das Konzept soll zunächst im Unterausschuss „Kinder und Jugendförderplan“ in dessen Sitzung am 11.02.2021 weiter diskutiert werden. Auf Basis der dortigen Diskussionsergebnisse soll das Konzept anschließend dem JHA in dessen Sitzung am 25.02.2021 als Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Alle konzeptionellen Überlegungen stehen darüber hinaus selbstverständlich derzeit und mindestens für das Jahr 2021 weiterhin unter dem grundlegenden Einschränkungen, die sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ergeben.